

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0938/2021
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 09.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erweiterung der WLAN-Ausstattung bzw. Aufbau einer WLAN-Infrastruktur in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09.06.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 15.06.2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 270.000,00 Euro für den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die ADD.

Sachverhalt:

Durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat sich das gesellschaftliche Leben grundlegend verändert. Digitalisierungsprozesse wurden beschleunigt, sodass ein Internetzugang zur Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben essenziell geworden ist.

Aktuell leben 1.009 Menschen in den sieben kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (Stand 28.05.21). Davon sind 176 schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Stand 28.05.21). Diese sind in den Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts teilweise auf die Möglichkeit angewiesen, auf einen stabilen Internetzugang zugreifen zu können. In allen Gemeinschaftsunterkünften, die durch die Landeshauptstadt Mainz betrieben werden, war der Zugang zum Internet bisher über begrenzte private Mobilfunktechnik sowie teilweise einer minimalen Internetversorgung der ehrenamtlichen Initiative Freifunk in einzelnen Unterkünften, möglich.

Als Hausbetreiber ist die Sozialverwaltung für alle Belange zuständig, die in den Unterkünften anfallen. Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen und erhöhter Nachfrage im Rahmen der Kontaktbeschränkungen, zeigte sich das bestehende System als störanfällig. Um den Bedarf kurzfristig aufzufangen und zum Beispiel die Möglichkeit zur Teilnahme an digitalen Unterrichtsformaten sicher zu stellen, wurden in Kooperation mit den Betreuungsorganisationen Juvente und Malteser Werke sowie der Stadtverwaltung in allen Gemeinschaftsunterkünften Lernräume eingerichtet. Diese wurden mit zunächst 16 sogenannten "Homespots" bestückt, die in den Lernräumen ein mobiles WLAN-Netz bieten. Darüberhinaus wurden 14 weitere „Homespots“ angeschafft und auf die Unterkünfte verteilt, die von Ehrenamtlichen und Bewohner:innen auch individuell zur Nutzung eines Internetzugangs in Privaträumen ausgeliehen werden können. Ein kostenfreier und stabiler Internetzugang, der dauerhaft in privaten und nichtprivaten Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkünfte nutzbar ist, besteht zurzeit nicht.

Um das allgemeine WLAN-Angebot mit einer höheren Leistungsfähigkeit zu erweitern, wurde ab Mitte Dezember 2020 von der Stadtverwaltung die Prüfung der bestehenden Anlagen in den sieben Gemeinschaftsunterkünften veranlasst. Dabei fand eine erste Grobplanung durch die Mainzer Stadtwerke statt, in der Verbesserungsmöglichkeiten der aktuellen Zugänge eruiert wurden. Hieraus ergab sich, dass ein Anschluss per Richtfunk und Mesh-WLAN grundsätzlich die für die Unterkünfte praktikabelste und kostensparendste sowie kurzfristig umsetzbare Lösung für die nötige Infrastruktur darstellt, um einen dauerhaften und flächendeckenden Internetzugang zu ermöglichen. Durch die unterschiedlichen (baulichen) Gegebenheiten der Gebäude müssen Umsetzungsmöglichkeiten individuell geprüft werden, um konkrete Planungen und Angebotserstellung angehen zu können. Dazu hat das Dezernat IV in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, der Wohnbau und den Mainzer Stadtwerken bereits Besichtigungen vor Ort vorgenommen, sodass die Planungen parallel an mehreren Unterkünften durchgeführt werden konnten. Dabei zeigte sich, dass immer wieder zusätzliche Prüfungen und die vorrangige Durchführung von baulichen Maßnahmen notwendig sind, um mit den Planungen voranzuschreiten.

Aktuell liegen von den Mainzer Netzen und der Mainzer Breitband für die vier größten kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte (Zwerchallee, Housing Area, Wormser Straße 187 und Portland Verwaltungsgebäude) konkrete Planungen und Kostenvoranschläge vor. Laufende Betriebs- und Folgekosten hinsichtlich der Nutzung eines Internetanschlusses, sind nicht Gegenstand der Berechnung einmaliger Investitionen zur Umsetzung der technischen WLAN-Infrastruktur. Aufgrund der Angebote und einer darauf basierenden Schätzung weiterer Kosten für die restlichen Gemeinschaftsunterkünfte, wird die Ausstattung mit einer entsprechenden Infrastruktur zur Verstärkung und Verteilung des WLAN-Signals, voraussichtlich circa 270.000 Euro kosten.

Lösung:

Es werden Mittel in Höhe von 270.000 Euro bereitgestellt, um die technische Infrastruktur für die aktuell sieben Unterkünfte zu schaffen und mit einem dauerhaft zugänglichen WLAN auszustatten. Die Planungen werden weitergeführt und notwendige zusätzliche Maßnahmen angewiesen.

Alternativen:

Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünfte haben keinen stabilen kostenlosen Internetzugang in ihren Privaträumen und können weiterhin über Homespots, private Internetanschlüsse und teilweise dem sehr störanfälligen und unzureichenden Zugang über Freifunk WLAN nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mittel in Höhe von 270.000 Euro beim Produkt 31301- Hilfen für Asylbewerber, Leistung L 310301001, auf dem Sachkonto 56240001 außerplanmäßig bereitgestellt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch die ADD.